BERUFSBILDENDE SCHULEN BREMERVÖRDE
Johann-Heinrich-von-Thünen-Schule

Benutzungsordnung der EDV der Johann-Heinrich-von-Thünen-Schule

Die Schule hält eine umfangreiche EDV-Ausstattung bereit. Diese soll ausschließlich für schulische Zwecke benutzt werden. Die Nutzung zu privaten Zwecken ist nicht vorgesehen. Gespeicherte Dateien können überprüft werden. Lehrkräfte und Systembetreuer können auf alle Dateien zugreifen. Störende Dateien können ggf. entfernt werden.

Gebote:

1. Die EDV-Ausstattung ist schonend zu behandeln.
2. Selbsterstellte wichtige Daten sind immer auf eigenen Datenträgern zu sichern (z.B. Memory-Stick).
3. Störungen der Geräte und Störungen der Funktionsfähigkeit (wie z.B. Verwendung fremder Zugangsdaten) sowie mögliche Ursachen sind der jeweiligen Lehrkraft bekannt zu machen.
4. Ist einzelnen Schülern die Raumaufsicht übertragen, so achten diese auf die Einhaltung der Benutzungsordnung.

Verbote:

5. in den EDV-Räumen zu essen oder zu trinken
6. die Funktionsfähigkeit der EDV zu beeinträchtigen (z.B. Weitergabe von Zugangsdaten, Verwendung mechanischer Eingriffe oder Späh- oder Schadprogramme wie z.B. Scanner, Viren)
7. das Umgehen der Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Hacken, Verwendung der Zugangsdaten von Mitschülern, Verwendung schulfremder Proxy-Server)
8. Daten und Programme der Schule zu kopieren (es sei denn, dies wurde durch die Lehrkräfte ausdrücklich genehmigt)
9. das Abspeichern von Dateinamen mit Sonderzeichen (z.B. !"-§$/()=?`:;,ä) oder einer Länge von über 25 Zeichen
10. eigene Daten oder Programme jeglicher Art (insbesondere ICQ) auf die Rechner der EDV zu kopieren oder zu installieren (es sei denn, dieses wurde durch eine Lehrkraft ausdrücklich genehmigt)
11. Audio-, Bild- oder Videoaufnahmen anzufertigen (es sei denn die betroffenen Mitschüler und zuständigen Lehrkräfte haben ausdrücklich eingewilligt)
12. urheberrechtlich geschützte Musik-, Film-, Bild- oder andere Dateien zu empfangen, anzubieten, zu versenden oder zu speichern (z.B. per E-Mail, Upload oder Download, oder als Kopie im Unterrichtsnetz)
13. Dateien mit gewaltverherrlichenden, menschenverachtenden, pornografischen oder verfassungswidrigen Inhalten zu empfangen, anzubieten, zu versenden oder zu speichern (z.B. per E-Mail, Upload, Download oder als Kopie im Unterrichtsnetz)

Bei der Nutzung der EDV ist diese Benutzungsordnung zu beachten. Weiterhin gelten die übrigen gesetzlichen Bestimmungen (wie z.B. das Urheberrecht). Diese Benutzungsordnung soll

helfen, die Ausstattung einsatzfähig zu erhalten, Störungen im Betrieb zu verhindern und die Benutzer vor Rechtsverstößen zu bewahren. Eine Nichtbeachtung der Benutzungsordnung kann zum Nutzungsausschluss führen.

Wenn gegen die genannten Regelungen verstoßen wird und dadurch der Schule bzw. dem Schulträger Kosten entstehen (z.B. Mitarbeitereinsatz, Beauftragung von Fremdfirmen oder Lizenzstrafen), kann die Schule bzw. der Schulträger dem Verursacher diese Kosten in Rechnung stellen. Weiterhin kann die Schule je nach Schwere des Falles Erziehungsmittel oder Ordnungsmaßnahmen bis hin zum sofortigen Schulverweis ergreifen.